



MARKTGEMEINDE GÖTZIS

Niederschrift

über die am Montag, den 5. Juli 2021, in der Kulturbühne AMBACH abgehaltene

7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Christian Loacker

ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. Edith Lampert-Deuring

GR Christine Wilhelm

GR Mathias Rieder

GV Manfred Böhmwalder

GV DI(FH) Robert Loacker

GV Manfred Handle

GV Stefan Nachbaur

GV Veronika Böckle

GV Julia Hotz

GV Manfred Martin

EM Michael Marte

EM Kevin Manfred Oberhauser

GLG-Fraktion:

GR Markus Rottmar

GV Mag. Walter Heinzle

GV Anja Ellensohn

GV Dr. Karoline Kranzl-Heinzle

GV Mag. Maria-Elisabeth (Sissy) Mayer

EM Dieter Fetz

EM Judith Ruhm

BBG-Fraktion

GR Christoph Längle, BA

GV Kornelia Ender

GV Manfred König

GV Latifa Jordan

SPÖ-Fraktion

GR Christian Vögel

GV Alp Sanlialp

EM Egon Moser

NEOS-Fraktion

GV DI(FH) Bernd Frankenhauser
GV DI Jörg Maninger

FPÖ-Fraktion

GV Andrea Buri

Schriftführer:

Dr. Konrad Ortner

Entschuldigt:

GR Mag. (FH) Thomas Ender
GV Michelle Feigl
GV Ing. Martin Hämmerle
GV Dr. Matthias Koch
GV Christof Steininger

Tagesordnung:

1. Architekturwettbewerb VS Markt
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte aus der Region
4. Sozialdienste Götzis GmbH – Jahresabschluss 2020
5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
- 5.1. Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes
6. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2019 - Antrag der NEOS-, GLG-, BBG-, SPÖ- und FPÖ-Fraktionen gem. § 41 Abs. 2 GG
7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31. Mai 2021
8. Allfälliges
- 8.1. Ausbau Sonderschule

Von der vor Beginn der Sitzung bestandenen Anfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

ÖFFENTLICHEN SITZUNG

über.

Erledigung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

1. Architekturwettbewerb VS Markt

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Auskunftspersonen Rechtsanwalt Dr. Claus Brändle und den Verfahrensbeileiter DI Manfred Türtscher.

Er erläutert, dass die Gemeinde geplant hat, in einem zweistufigen Verfahren ein entsprechendes Projekt für den Umbau der Volksschule Markt auszuwählen.

Die Jury-Entscheidung wurde von einem der Teilnehmer beeinsprucht. In der Folge wurde vor dem Landesverwaltungsgericht ein Vergabeüberprüfungsverfahren eingeleitet, das die Richtigkeit des Vergabeverfahrens überprüft.

Der Bürgermeister erläutert die Ausgangslage zum Architekturwettbewerb, dessen Ergebnis vom Landesverwaltungsgericht aufgehoben wurde. Nun stellt sich die Frage der weiteren Vorgehensweise.

Der Bürgermeister erteilt dem Rechtsvertreter der Gemeinde Dr. Claus Brändle das Wort, der das Urteil erläutert.

Die Jury hat am Ende des zweistufigen Verfahrens eine Reihung vorgenommen. Das zweitgeriehete Architektenduo hat die Jury-Entscheidung bekämpft, da es den Gleichheitsgrundsatz verletzt sah. Diesem Antrag auf Nichtigerklärung wurde vom Gericht Folge gegeben.

Hauptgrund für die Beschwerde war die Ausgestaltung der Außenflächen. Laut Ausschreibung waren diverse Außenflächen einzuplanen. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes stellte dies für nahezu alle Architekten eine große Herausforderung dar. Im Zuge einer Anfragebeantwortung wurde – nach vorheriger Rücksprache mit der Bildungsdirektion – auf die Flächen und deren Ausmaß beharrt.

Das Landesverwaltungsgericht erachtete die Größe der Außenflächen als sogenanntes „Muss-Kriterien“, das unter allen Umständen einzuhalten ist. Wer dies nicht erfüllt, ist zwingend auszuschneiden. Nunmehr stellt sich die Situation so dar, dass nur ein Teilnehmer dieses Kriterium vollständig erfüllt hat.

Als weitere Rechtsfrage war zu klären ob die Beschwerdeführer selbst alle Kriterien erfüllt hat. So wurde von Seiten der Marktgemeinde eingewendet, dass es zu einer Verletzung des Bauabstandes zum Kirchengrund sowie zu einer unzulässigen Bebauung eines Grundstückes außerhalb des Planungssperimeters gekommen sei. Hier hat das LVwG jedoch nicht ebenso strenge Kriterien angelegt und hat – anders als beim ersten Projekt – eine Sanierung im Zuge der Detailplanung als möglich erachtet. So sah das LVwG den Abstand als kein Musskriterium. Außerdem sei nicht klar definiert gewesen, was in der Auslobung als nicht verbaubarer Weg definiert sei.

Nun stehen zwei mögliche Entscheidungen an: mit dem verbleibenden Projekt, das in der Juryierung nicht als bestes ausgewählt wurde, in ein Verfahren zu gehen oder das Verfahren zu widerrufen. Üblich sei es, bei einem verbleibenden Teilnehmer zu widerrufen, das sei auch durch das Gesetz so möglich.

DI Manfred Türtscher erklärt, dass so ein Vorgehen auch für ihn ein Novum sei. Bei weit über 100 Wettbewerben sei dies nicht vorgenommen. Normalerweise herrsche unter den Teilnehmern Solidarität, da bekannt sei, dass nicht immer alles auf den letzten Kommabereich erfüllt werden könne.

Man arbeite bei solchen Wettbewerben oft im Konzeptiven. Der Außenraum sei üblicherweise ein Kriterium, das im Wettbewerb nicht an erster Stelle stehe. Normalerweise seien Gebäudestruktur, Städtebau sowie Funktionalität und Wirtschaftlichkeit entscheidend. Der Außenraum sei ein eher „weiches“ Kriterium, das sich an das Gebäude anpasst.

Der ursprüngliche Sieger könne alles erfüllen, dies wurde aber in den Plänen nicht dargestellt, auch um die Botschaft zu senden: „schaut euch das an, wenn die Anforderungen geändert werden, wäre es besser.“ Es wurde auch im Verfahren nachgewiesen, dass die Außenräume unterzubringen gewesen wären.

Die Jury entscheidet normalerweise bei solchen Mängeln, ob sie korrigierbar sind. Sind sie das, bleibt das Projekt im Wettbewerb.

Üblich sei es bei so einer Situation einen neuen Wettbewerb unter neuen Bedingungen zu starten. Etwas anderes mache wenig Sinn. Fachlich wäre ein Neustart sinnvoll.

Zwei Punkte der Ausschreibung machten Probleme: Die Erhaltung des Bestandes und die beiden Sportplätze. Außerdem sei bekannt, dass bei vielen Schulprojekten die Anforderung von zwei Sportplätzen nicht zu erfüllen war. Deshalb müsste entschieden werden, ob der Altbestand erhalten bleiben muss und/oder mit der Bildungsdirektion über die Plätze und deren Größe geredet werden muss.

Nun sei vieles einfacher, weil man das Ergebnis des Wettbewerbes kennt. Man muss unter mehreren Varianten aussuchen können, das sei Sinn eines Wettbewerbs.

Außerdem sei es eine atmosphärische Frage, ob man mit jemandem arbeiten will, der mit einem Gerichtsverfahren zum Auftrag kam.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Grundsatzdiskussion zum Altbau geführt wurde. Die Meinung war klar, dass er erhalten werden muss. Deshalb wurde auch die Gebäudesubstanz genau untersucht.

Hinsichtlich der Plätze müsse man mit der Bildungsdirektion sprechen und klarmachen, dass bei unveränderten Vorgaben der Standort schwierig zu halten sei.

GR Christoph Längle erkundigt sich warum die Mängel beim Siegerprojekt nicht im Zuge der Vorprüfung aufgefallen sind? Außerdem stelle sich die Fragen nach den Mehrkosten für die Gemeinde.

DI Türtscher erklärt, dass dies sehr wohl aufgefallen sei. Zum Start der Jurysitzung sei ca. 1,5 Stunden über die Plätze gesprochen worden. Ausscheiden müsse die Jury, nicht die Vorprüfung. Die Jury sah viele Mängel diverser Projekte als in einem Planungsprozess sanierbar an. Die Jury hat sich gegen einen Abbruch entschieden und sich alle Projekte sehr intensiv angesehen, da es sich auch um eine sehr schwierige Aufgabenstellung handelte. Das Korrigieren kleiner Fehler sei in diesem Planungsstand üblich.

Die Kosten sind schwierig festzustellen. Jedenfalls fallen bei einer Aufhebung keine Preisgelder an. Hauptkostenpunkt ist die Bezahlung der Jury. Sonst sei vieles in einem neuen Verfahren wiederverwertbar.

Auf Nachfrage zur Dauer der Verzögerung erklärt DI Türtscher, dass jedenfalls 6 Monate bis ein Dreivierteljahr Verzögerung zu kalkulieren seien.

Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser mit Hinweis auf eine Feststellung im Urteil, dass im Nachhinein Pläne von der Gemeinde übermittelt wurden, erklärt RA Brändle, dass das ursprüngliche Siegerprojekt die Flächen zu klein ausgewiesen hatte. Es sollte gezeigt werden, dass die Plätze unterzubringen wären und somit alle Vorgaben erfüllt wurden.

Ein Problem war, dass viele Projekte die Plätze theoretisch untergebracht hätten, sie aber nicht eingezeichnet haben. Es sollte bewiesen werden, dass nur die Einzeichnung gefehlt hat.

GV Karoline Kranzl-Heinzle wirft ein, dass aufgrund der Schwierigkeiten nochmals eine Diskussion über die Erhaltung des Altbaus nötig sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Direktor im Verfahren betonte, dass es auf die Qualität der Plätze, nicht auf deren Größen ankomme. Als erster Schritt ist nach einer Aufhebung das Gespräch mit der Bildungsdirektion zu suchen. Zu den Kosten erklärt er, dass ohne interne Kosten ca. 50.000 € an frustrierten Kosten anfallen würden.

GR Christian Vögel erkundigt sich ob es rechtlich in Ordnung sei, dass keine Preisgelder ausgezahlt wurden. Er würde pragmatisch vorgehen und in Verhandlung mit dem jetzigen Sieger eintreten.

RA Brändle erklärt, dass ein Gespräch möglich sei, auch ein Verhandlungsverfahren. Zum Preisgeld erklärt er, dass 17 Projekte aufgrund des Urteils auszuscheiden seien und somit jedenfalls keinen Anspruch hätten. Zu 99% bestünde kein Anspruch auf Preisgelder.

GV Andrea Buri erkundigt sich zu den Unterschieden der Projekte.

DI Türtscher erläutert, dass der Erhalt des Altbestandes kein Problem sei. Die Lösung des ursprünglichen Siegers war sehr gut. Beim Zweitgereihten komme es durch die große Außenfläche zu einem sehr hohen und massiven Baukörper, der höher ist als der Altbau (Traufenhöhe). Die Jury hat ausgeführt, dass es nicht gut tue, da durch das „aufeinander sitzen“ der großen Baumassen, keine Qualität für das Quartier entstehe. Der Neubau sollte deutlich unter dem Altbau sein, um dessen Charakter zu erhalten. Das war der größte Unterschied dieser Projekte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Nutzer als Fachpreisrichter dabei waren und auch das beeinspruchte Projekt voran gelegen sei.

Auf Frage des GV Bernd Frankenhauser erklärt RA Brändle, dass der Zweitplatzierte theoretisch den Widerruf bekämpfen könnte, wobei die Erfolgsaussichten gering seien, da die Voraussetzungen für den Widerruf gegeben sind. Es könnte allenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden mit der Behauptung, dass alle grobfahrlässig gehandelt hätten. Das sei sehr unwahrscheinlich. Ausschließen könne man jedoch nichts. Auch die Höhe des Anspruchs sei monetär schwierig festzustellen. Jedenfalls würden nur Selbstkosten zustehen.

DI Türtscher ergänzt, dass das Preisgeld für den ersten Platz in Höhe von 25.000 Euro das oberste Limit sein dürfte. Die Frage ist mit welchem Rechtstitel das durchgesetzt werden sollte, da das Verfahren aufgehoben wurde.

Dr. Brändle berichtet, dass man sich im Anschluss an die Gerichtsverhandlung mit den Antragstellern unterhalten habe, die betont hätten, dass es nicht ums Geld gehe, sondern um den Umstand, dass es offensichtlich in der Vergangenheit bei anderen Verfahren zu Ungleichbehandlungen gekommen sein soll.

GV Karoline Kranzl-Heinzle erklärt, dass ein Widerruf nur Sinn mache, wenn etwas verändert wird. Ihrer Erinnerung nach seien beide Projekte gut und von den Nutzern akzeptiert gewesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man zwar die Grundsatzdebatte zum Altbestand nochmals führen könnte, sinnvoller sei jedoch hinsichtlich der Plätze mit der Bildungsdirektion eine Lösung zu finden. Es gab vor dem Wettbewerb auch einen Konsens mit der Architektenkammer. Sie sucht auch Jurymitglieder aus.

DI Türtscher erklärt, dass das zweite Projekt deutlich hinten war, jedoch auch einige Fehler aufweise. Im Bewerb geholfen habe, dass die Außenflächen da waren.

Zu bedenken sei, dass der Wettbewerb max. 2 % der Projektkosten ausmache. Die Fehler, die hier gemacht werden, sind dann 40, 50 oder 100 Jahre da. Aus seiner Erfahrung ist vor Schnellschüssen zu warnen.

GV Walter Heinzle gibt zu bedenken, dass es für Gemeindevertreter sehr schwierig sei zu entscheiden. Auch das zweite Projekt habe sicher Qualitäten. Man sollte die Projekte sehen können. Grundsätzlich sei er für freie Wettbewerbe, da die öffentliche Hand die Verpflichtung habe, allen eine Chance zu bieten.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Vergabegesetz klare Vorgaben gebe. Es gebe eine Jury mit Fach- und Sachpreisrichtern, da nicht die ganze Gemeindevertretung dabei sein könne.

GR Christian Vögel erwidert, dass die Qualität kein großes Problem sein könne, wenn das Projekt den zweiten Preis gewonnen habe.

GR Christoph Längle erläutert, dass im Herbst 2014 der Tenor war, dass man sich dem Thema annimmt. Nun 7 Jahre später würde man nun wieder ein Jahr verlieren. Es könnte teuer werden. Rechtssicherheit gebe es auch nicht.

Er stellt den Antrag das Verfahren nicht zu widerrufen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies die logische Konsequenz einer Nicht-Aufhebung wäre und daher kein Antrag nötig sei.

Weiter erklärt der Bürgermeister, dass man ein langes Procedere, u.a. mit der Erstellung eines pädagogischen Raumbuchs, hinter sich habe. Auch der Direktor habe erklärt, dass es ihm lieber sei noch ein Jahr länger zu warten und dann das beste Projekt zu haben.

Dr. Brändle erklärt auf Nachfrage, dass es keinen zeitlichen Druck gebe.

GV Sissy Mayer erklärt, dass es ohne die Projekte zu sehen, nicht entscheidbar sei. GV Walter Heinzle teilt diese Meinung.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es nicht um eine Entscheidung zwischen mehreren Projekten gehe, es sei nur noch eines übrig. Bisher waren Entscheidungen einer Jury sakrosankt. Man müsse bei Wettbewerben im Rahmen des Vergabeverfahrens immer aufgrund der Juryentscheidung entscheiden.

GV Andrea Buri erklärt, dass das alte Gebäude jedenfalls stehen bleiben müsse.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle für die Zukunft das Beste wollten. Jeder Architekt könne sich wieder beteiligen. Dann habe die Jury auch eine Auswahlmöglichkeit. Die Nutzer seien das wichtigste Kriterium. Die Aufgabe wird dann sein, eine Entscheidung zu fällen. Er verweigere sich nicht hinsichtlich einer Grundsatzdiskussion in Sachen Altbau. Wenn man das Ensemble anschau, darf man das Gesamtbild aber nicht aus dem Auge verlieren. Er wolle den Altbestand erhalten.

Unterbrechung von 5 Minuten auf Antrag der SPÖ.

GR Christoph Längle stellt den Antrag die Entscheidung zu vertragen:

Der Antrag auf Vertragung wird mit den Stimmen der BBG, GLG, FPÖ, NEOS und 2 ÖVP-Stimmen mehrheitlich angenommen.

2. Berichte des Bürgermeisters

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Verlängerung der Mietverträge für die beiden Kinderbetreuungen am Garnmarkt beschlossen, ebenso die Erweiterung des Kindergarten Berg, die Anmietung von Räumlichkeiten im Postgebäude für die offene Jugendarbeit, mehrere Grundteilungen sowie eine Darlehensumschuldung. Weitere Tagesordnungspunkte waren Wohnungsvergaben und die Übernahme von Schülerhalterbeiträgen.

Im GIG-Beirat wurde der Jahresabschluss 2020 beschlossen. Außerdem wurden Vergaben für die Bodenbeschichtung in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses sowie Trockenbauarbeiten und Austausch von Metaldecken in der Turnhalle der Mittelschule genehmigt.

3. Berichte aus der Region

Am 22.6. fand die 30. Vollversammlung der Region am Kumma statt.

Es wurde Resümee über das Jahr 2020 gezogen. Außerdem wurde Bericht über die laufenden Projekte erstattet.

So werden derzeit die Themen Nutzungskonzept Kummenberg, Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (RegREK amKumma), das Klimaexperiment Paris am Kumma, die Ausarbeitung des Radroutenkonzepts sowie e5-Mobil am Kumma behandelt. Ein zentraler Punkt ist die digitale Bürgerkommunikation. Im Bereich öffentlicher Verkehr ist das Hauptthema die bessere Anbindung der Gemeinde Koblach. Weiters soll ein sogenannter Pumptrack amKumma im Bereich Schnabelholz entstehen. Zudem wurde über die Aktionen der Wirtschaftsgemeinschaft berichtet.

Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt. Es kam zu einem Rückgang, da viele Aktionen nicht durchgeführt werden konnte. Aus Götzis waren Vertreter aller Fraktionen anwesend.

4. Sozialdienste Götzis GmbH – Jahresabschluss 2020

Der Bürgermeister begrüßt den Geschäftsführer der Sozialdienste Götzis GmbH Achim Steinhauser und stellt den Jahresabschluss vor. Die Berichte sind den Fraktionen bekannt.

Das vergangene Jahr war sehr herausfordernd und hatte Auswirkungen auf den Geschäftsbericht.

Elternberatung, Schulsozialarbeit, Ehrenamtsinitiative, Tagesbetreuung waren nur eingeschränkt möglich. Die Jugendarbeit war mobil und digital unterwegs, da kein regulärer Betrieb erlaubt war.

Es hat sich die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung v.a. im ersten Lockdown gezeigt. Herausfordernd war es zur Entlastung von pflegenden Angehörigen Einzellösungen zu finden.

Der Betrieb im Pflegeheim war stark eingeschränkt, da keine Aufnahmen und auch kaum Besuche möglich waren. Es war der Spagat zwischen dem Schutz der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen und der Öffnung des Hauses zu schaffen.

Bei einem Umsatz von ca. 10 Mio. Euro beläuft sich der Abgang € 367.000,--. Dies ist eine Verbesserung zum Budget, es kam auf der einen Seite zu weniger Einnahmen durch geringere Belegung, im Gegenzug aber auch zu Einsparungen im Personalbereich.

GV Sissy Mayer lobt die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bedankt sich.

Auch der Bürgermeister spricht einen Dank an die Mitarbeiter aus. Es habe sich gezeigt: Wenn wir so zusammenstehen und zusammenarbeiten, werden wir auch die kommenden Herausforderungen meistern. Gerade beim Bereich Personal sind alle gefordert.

Sodann bringt der Bürgermeister folgende Anträge zur Abstimmung:

„a) Jahresabschluss 2020 – Genehmigung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (erstellt von der Kanzlei Herburger Frei & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co. KG, Feldkirch), der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

b) Verwendung des Bilanzergebnisses

Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von € 194.098,38 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

d) Gesellschafterzuschuss – Abdeckung Bilanzverlust

Die Gemeindevertretung beschließt, der Sozialdienste GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 194.098,38 einzubringen.“

Der Gemeindevorstand stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Der Geschäftsführer Achim Steinhauser bedankt sich im Namen der 220 Mitarbeiter. Man habe bei der Gemeinde immer ein offenes Ohr gefunden. Gemeinsam haben man rechtzeitig Maßnahmen ergriffen und Lockerungen veranlasst. Es sei sehr wichtig für die Mitarbeiter, dass die Unterstützung der Gemeinde da ist.

GV Kornelia Ender – als Obfrau des Prüfungsausschusses – erklärt, dass die Gebahrung geprüft wurde. Die Aufzeichnungen waren korrekt. Auch die Belegprüfung und die Fragenbeantwortung war gut vorbereitet. Der Prüfungsausschuss bedankt sich für die ausgezeichnete Führung der Gesellschaft.

5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Zu nachfolgenden Gesetz wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt:

5.1. Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes

6. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2019 - Antrag der NEOS-, GLG-, BBG-, SPÖ- und FPÖ-Fraktionen gem. § 41 Abs. 2 GG GR Christoph Längle präsentiert den Antrag der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis möge beschließen, dass der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2019 wie folgt

„Die Marktgemeinde Götzis bekennt sich zur regionalen Zusammenarbeit. Sie stimmt dem gemeinsamen Kiesabbauprojekt mit der Gemeinde Altach auf den Grundstücken des Gutshofes Rheinau grundsätzlich zu. Dieses Projekt bietet für die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden die Chance, unter entsprechenden Rahmenbedingungen, vorteilhafte Entwicklungen und Projekte zu ermöglichen. Die Details der noch zu verhandelnden Rahmenbedingungen für den Abbau sind vertraglich zu regeln. Als wichtige Grundvoraussetzungen sind die existenziellen Interessen des Gutshofes zu berücksichtigen. Vorrangig sind die Altacher Bürgerinnen und Bürger am Zug, die im Rahmen der anstehenden Volksabstimmung, über den weiteren Projektverlauf entscheiden.“

aufgehoben wird.

- In der Gemeindevertretung wurde am 22. März 2021 beschlossen, in einem Verfahren den geeignetsten Partner für dieses Projekt auszuwählen.
- Die zur sachlichen Beurteilung nötigen Unterlagen für das Projekt mit Altach stehen trotz wiederholter Anfrage nicht zur Verfügung. Somit kann das Projekt mit Altach nicht weiter geprüft werden.
- Nun muss zeitnah die Machbarkeit des verbleibenden Projekts geprüft werden. Mit der Aufhebung des Grundsatzbeschlusses wird der Weg frei, den nötigen Bescheid für das Projekt mit dem Götzner Unternehmer zu erwirken.

GV Sissy Mayer gibt für die GLG-Fraktion ein kurzes Statement ab. Die GLG habe immer gefordert, dass beide Projekte so vergleichbar gemacht werden, dass die Gemeindevertretung eine Entscheidung treffen könne. Bisher war das leider nicht möglich, da die Positionen auseinander sind. Es würde seit 1,5 Jahren diskutiert, man drehe sich im Kreis.

Die Position der Gemeinde Altach mache den Prozess nicht einfacher. Für die GLG war das Interview des Altacher Bürgermeisters ausschlaggebend für die Zustimmung zum Antrag. Es könne nicht sein, dass der Bürgermeister seiner Nachbargemeinde drohe. Dies sei nun eine Chance für die Beurteilung zweier Projekte. Man wisse nicht wie es ausgehe, nun habe man aber einen transparenten Weg.

Der Bürgermeister betont die partnerschaftliche Vorgangsweise mit der Gemeinde Altach. Er wolle daran erinnern, dass dies ein Wunsch der Gemeinde Götzis und aller Fraktionen war. Altach hat immer alle Auskünfte gegeben, wenn offiziell angefragt wurde.

Über den Antrag wird sodann abgestimmt:

Der Antrag wird gegen die Stimmen der ÖVP mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen. (Befangenheit GV Manfred Böhmwalder)

7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31. Mai 2021
Die Niederschrift über die Sitzung vom 31. Mai 2021 wird ohne Wortmeldung als genehmigt erachtet.

8. Allfälliges

- 8.1. Ausbau Sonderschule
GV Jörg Maninger erkundigt sich, warum nicht über den Antrag auf Ausbau der Sonderschule informiert wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sonderschule ein Gemeindeverband, der den Antrag gestellt habe, dass durch die Genehmigung einer Volksschule, Mittelschule und eines Polytechnischen Lehrganges der Betrieb in der jetzigen Form fortgeführt werden könne. Inhaltlich würde sich nichts verändern. Man habe sich eng mit der Direktion abgestimmt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr


Dr. Konrad Ortner
Schriftführer


Bgm. Christian Loacker
Vorsitzender